

## Der berufspraktische Teil der FOS-Ausbildung:

Die Praktikantin/der Praktikant schließt mit einem Praktikumsbetrieb einen Praktikumsvertrag ab, der der schulischen Zustimmung bedarf. Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsbetrieb stehen wir gerne beratend zur Seite.

Starke Partner für die praxisnahe Ausbildung sind u.a. die Rheinhessen-Fachklinik und das DRK-Krankenhaus in Alzey.

Die Praktikantinnen/Praktikanten sollen in den 12 Monaten Ihres Betriebspraktikums grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen der beruflichen Praxis erwerben über...

- den Aufbau und die Funktion des Praktikumsbetriebs
- die sozialen Strukturen des Praktikumsbetriebs
- gesellschaftliche Konsequenzen betrieblichen Handelns

Dazu...

- nehmen sie im Rahmen der berufsständischen und sicherheitstechnischen Vorgaben aktiv an der Abwicklung betrieblicher Alltagsprozesse z.B. dem Erbringen pflegerischer, therapeutischer oder beratender Leistungen teil
- sind sie beim Erbringen logistischer und verwaltender Leistungen beteiligt
- gestalten und reflektieren sie berufliche Kommunikationsprozesse mit Patienten bzw. Klienten, aber auch Vorgesetzten und Kollegen und entwickeln ein professionelles Rollenverständnis
- setzen sie betriebliche Ressourcen unter ökonomischen, ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten ein

Im Praktikum soll die Praktikantin/der Praktikant ein möglichst breites Spektrum der genannten Tätigkeitsbereiche abdecken und einen umfassenden Einblick in verschiedene Bereiche des Betriebs erhalten.



## **Allgemeine Rahmenbedingungen des FOS-Berufspraktikums**

- Die Dauer des Praktikums erstreckt sich vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres über 12 Monate.
- An drei Tagen der Woche, jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag findet das Praktikum im Betrieb statt.
- Es gelten die im Betrieb üblichen Arbeitszeiten für Beschäftigte, mindestens aber 21 Stunden bis maximal 24 Stunden (ohne Pausen) an den drei Tagen (nicht an Wochenenden und Feiertagen).
- Für alle Praktikantinnen und Praktikanten gelten unabhängig von ihrem jeweiligen Lebensalter die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- Für das Praktikum besteht ein Urlaubsanspruch von 18 Arbeitstagen (entspricht 6 Wochen), die i.d.R. während der Schulferien zu nehmen sind. Wenn die Praktikantinnen/Praktikanten keinen Urlaub nehmen, arbeiten sie auch während der Schulferien an den vereinbarten drei Wochentagen.
- Bei Unfällen während des Praktikums sind die Praktikantinnen/Praktikanten durch den Schulträger über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz abgesichert. In der Kranken- und Pflegeversicherung sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel über ihre Eltern oder eigenständig Mitglied. Eine Mitgliedschaft in der Renten- oder Arbeitslosenversicherung besteht nicht, deshalb gibt es auch keine Beitragspflicht für die Betriebe.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Vergütung verlangen, da das Praktikum Teil ihrer schulischen Ausbildung ist. Im Einzelfall steht es den Betrieben frei, eine Anerkennungsvergütung zu zahlen. In diesen Fällen muss die Praktikantin/der Praktikant über den Betrieb bei der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet werden.